



Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Nieste

Gemäß § 5 der Hauptsatzung der Gemeinde Nieste in Verbindung mit § 5a BekanntmachungsVO wird hiermit die Haushaltssatzung 2026 der Gemeinde Nieste mit heutigem Tage öffentlich bekannt gemacht:

Haushaltssatzung 2026 und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Nieste

1. Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt mehrfach geändert, §§ 4c, 8c und 149 neu gefasst, § 36b aufgehoben sowie § 52a neu eingefügt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 1. April 2025 (GVBl. 2025 Nr. 24), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Nieste am 29. Januar 2026 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis:

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	4.851.911 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	4.788.050 EUR
mit einem Saldo von	63.861 EUR

im außerordentlichen Ergebnis:

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 EUR
mit einem Saldo von	0 EUR

mit einem Jahresergebnis von 63.861 EUR,

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	170.861 EUR
---	-------------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	314.278 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.549.161 EUR
mit einem Saldo von	- 1.234.883 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.200.000 EUR



Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	146.525 EUR
mit einem Saldo von	1.053.475 EUR
mit einem Zahlungsmittelbedarf des	
Haushaltsjahres von	- 10.547 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2026 zur Finanzierung von neuen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 1.200.000 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2026 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 367.100 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2026 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 650.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Festlegung der Hebesätze der Grundsteuern A und B sowie der Gewerbesteuer erfolgte bereits durch Satzung vom 19. Dezember 2024 (Hebesatzsatzung). Die Wiedergabe der dort festgelegten Hebesätze in dieser Haushaltssatzung hat daher nur nachrichtlichen Charakter:

- | | |
|--|-------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf | 750 % |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 750 % |
| 2. Gewerbesteuer auf | 450 % |

§ 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

§ 7

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans am 29. Januar 2026 beschlossene Stellenplan.

§ 8

Die gem. § 4 GemHVO festzulegende Teilhaushalte bzw. Budgets gliedern sich wie in der besonderen Anlage zum Haushaltsplan dargestellt. Innerhalb der Teilhaushalte/Budgets sind die Haushaltsansätze grundsätzlich gegenseitig deckungsfähig (§ 20 GemHVO).



§ 9

Überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben i.S.d. § 100 HGO gelten, sofern der Ansatz um insgesamt nicht mehr als 5% oder mindestens 2.500,00 Euro überstiegen wird, als genehmigt. Dies gilt nicht bei einer erheblichen Gefährdung des Jahresergebnisses.

Nieste, den 24. Juni 2026
Der Gemeindevorstand

Missing
Bürgermeister

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 97a HGO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut:

Der Landrat des Landkreises Kassel
-Kommunalaufsicht/Wahlen-

HESSEN



1. Ausfertigung

GENEHMIGUNG

I.

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Nieste für das Haushaltsjahr 2026 bedarf der nachstehenden Genehmigungen der Aufsichtsbehörde.

Hiermit genehmige ich gemäß § 97a Hessische Gemeindeordnung (HGO)

1. in Verbindung mit § 102 Abs. 4 HGO den festgesetzten Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen (§ 3 der Haushaltssatzung) in Höhe von

367.100 €

(in Worten: - dreihundertsiebenundsechzigtausendeinhundert -).

2. in Verbindung mit § 103 Abs. 2 HGO den festgesetzten Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (§ 2 der Haushaltssatzung) in Höhe von

1.200.000 €

(in Worten: - eine Million zweihunderttausend -).



3. in Verbindung mit § 105 Abs. 2 HGO den festgesetzten Höchstbetrag der Liquiditätskredite (§ 4 der Haushaltssatzung) in Höhe von

650.000 €

(in Worten: - sechshundertfünfzigtausend -).

II.

Der Feststellungsvermerk zum Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Dienstleistungszentrum der Gemeinde Nieste für das Wirtschaftsjahr 2026 bedarf der nachstehenden Genehmigungen der Aufsichtsbehörde.

Hiermit genehmige ich gemäß § 115 Abs. 3 Hessische Gemeindeordnung (HGO)

1. in Verbindung mit § 103 Abs. 2 HGO den festgesetzten Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Ziffer 3 des Feststellungsvermerks) in Höhe von

15.000 €

(in Worten: - fünfzehntausend -).

2. in Verbindung mit § 105 Abs. 2 HGO den festgesetzten Höchstbetrag der Betriebsmittelkredite (Ziffer 2 des Feststellungsvermerks) in Höhe von

800.000 €

(in Worten: - achthunderttausend -).

Kassel, 19.06.2026

Der Landrat des Landkreises Kassel

Andreas Siebert

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 der Gemeinde Nieste ist unter www.nieste.de veröffentlicht und einsehbar.

Nieste, den 24.06.2026

Der Gemeindevorstand

gez. Missing

Bürgermeister